



Über ein halbes Jahr dauern die Verhandlungen im Berliner RZ-Verfahren nun an. Es zeichnet sich ab, dass dieser Prozess noch lange nicht zu Ende geht. Bevor überhaupt der Prozess eröffnet wurde, verging schon über ein Jahr Untersuchungshaft für die Angeklagten. Nun deutet sich an, dass dieser Prozess mit einer der längsten Untersuchungshaftverfügungen in die Geschichte eingehen wird. Bisher reicht die Terminierung der Prozesstermine bis zum Februar 2002.

Immer wieder werden Haftverschonungsanträge abgelehnt. Zuletzt mit der Begründung, dass die Solidaritätsbewegung so stark sei, dass ein "Untertauchen" nicht ausgeschlossen werden kann. Diese "starke" Solidarität beschränkt sich jedoch hauptsächlich auf Spendensammeln und die dokumentierende Prozessbeobachtung. Der Zitronenfalter und bisher drei Beilagen in Zeitungen publizieren die Arbeit des Bündnisses für die Freilassung. Aktionen, wie beispielsweise zum letzten Prozesstermin vor der Sommerpause, bei denen mit Buchstaben auf T-Shirts im Prozesssaal verkündet wurde, dass 19 Monate U-Haft 19 Monate zu viel seien, bieten eher die Ausnahme. So stecken nun die sich mit den Angeklagten Solidarisierenden in dem Dilemma, zum einen sich auf einen sehr langen Prozessverlauf einzustellen und die sehr gute dokumentarische Arbeit (siehe www.freilassung.de) fortzuführen, zum anderen mit Aktionen den Prozess stärker ins öffentliche Licht zu drängen und somit Druck in Hinblick auf die Beendigung des Verfahrens auszuüben. Im Gerichtssaal selber wird derzeit der Kronzeuge Tarek Mousli zu den Aktionen Korbmacher, ZSA und demnächst Siegestsäule befragt. Hierbei verstrickt sich der Verräter immer mehr in Widersprüche. Zum einen sind dies "nur" Erinnerungslücken zu zentralen Fragen. Zum Beispiel: Ob-

wohl er behauptet, detailliert in der Planung zu dem Anschlag auf Richter Korbmacher unterrichtet gewesen zu sein, kann er sich nicht erinnern, wer das Motorrad gefahren hat, von dem aus geschossen wurde. Zum anderen zeigen sich eklatante Diskrepanzen zu anderen Aussagen. Beispielsweise sagt seine ehemalige Lebensgefährtin aus, er hätte sich gerühmt, selbst in die Beine von Richter Korbmacher geschossen zu haben. Mousli bleibt bei dem direkten Vorhalt mit dieser Aussage jedoch dabei, dass jemand anderes geschossen habe, und seine ehemalige Lebensgefährtin müsse da "etwas verwechselt" haben. Er habe schließlich nur Funküberwachung während des Anschlages gemacht. Und schließlich habe sie sich ja nicht in der Szene bewegt und wisse daher alles nur aus seinen Erzählungen. Wie weit jedoch der Kronzeuge seine "eigenen" Erkenntnisse nur aus Erzählungen kennt, lässt er dabei offen.

Die Verteidigung hat keinen Zweifel daran, dass Tarek Mousli auf den Prozess minutiös vorbereitet wurde. In einer Presseerklärung verweisen sie darauf, dass sich in den Akten eine Vielzahl von Hinweisen finden, aus denen sich erkennen lässt, dass Mousli "nach allen Regeln der Kunst für seine Vernehmungen präpariert" wurde.

Unter dem Gesichtspunkt, dass diese nur all zu zweifelhaften Aussagen, die einzige Grundlage für die Anklage und das gesamte Verfahren darstellen, ist eigentlich klar, dass die Beschuldigten Axel, Harald, Matthias, Rudolf und Sabine endlich raus müssen und der Prozess zu den Akten gelegt werden muss.

Markus Stilo (ZAG)

Die Prozesstermine sind immer Donnerstags und Freitags 9 Uhr 15 Kammergericht Moabit. Hintergrund, Prozessberichte: www.freilassung.de

Schluss mit dem Berliner RZ-Verfahren